



**15. Änderung des Flächennutzungsplans -Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 27.05.2022 bis 04.07.2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gräfelfing hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 die Durchführung eines 15. Änderungsverfahrens für den

Flächennutzungsplan

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans ist dadurch veranlasst, dass auf den Flächen der Flurnummern 1056/5 1057/37 und 1057/57 zukünftig ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum/Boardinghouse“ dargestellt werden soll.

Der Gemeinderat Gräfelfing hat zugleich in seiner Sitzung am 29.03.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner fünfzehnten Änderungsfassung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Bürger- bzw. Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 29.03.2022, liegt nunmehr in der Zeit vom

27. Mai 2022 bis 04. Juli 2022

im Rathaus, Ruffiniallee 2, **Raum zwischen der Außen- und der Innentür am Haupteingang (Windfang)**, 82166 Gräfelfing, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus und sind auf der Homepage unter [https://www.graefelfing.de/orts-und-regionalplanung/aktuelle Bauleitplanverfahren.html](https://www.graefelfing.de/orts-und-regionalplanung/aktuelle-Bauleitplanverfahren.html) oder unter <http://www.bauleitplanung.bayern.de> einsehbar. Auf Wunsch wird die Planung durch einen Mitarbeiter der Verwaltung erläutert.

Stellungnahmen können während der genannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerhalb der Dienststunden kann der Bebauungsplan auch nach telefonischer Vereinbarung im Rathaus, Bauverwaltung, bei Herrn Ramsauer, Zimmer 17/I, Ruffiniallee 2, 82166 Gräfelfing, Tel.-Nr. 85 82 44, E-mail: m.ramsauer@graefelfing.bayern.de eingesehen werden.

Gräfelfing



Hinweis Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gräfelfing, den 17.05.2022

Aushang am: 19.05.2022

Abnahme am: 07.07.2022



Peter Köstler
1. Bürgermeister

Aushang und Abnahme vorgenommen durch
Herrn Daniel Ußler


Daniel Ußler